

Die Sozialabgaben wachsen weiter

Die Abgabenbelastung (Steuerbelastung und Sozialabgaben) für Arbeitnehmer in den oberen Einkommensklassen erreicht ab Januar 1986 eine neue Höchstmarke. Dies ist eine Folge der jährlich dynamisierten Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungszweigen.

Die Höchstbeiträge zur Sozialversicherung werden sich in der Einkommensgruppe über 5600 DM Bruttomonatsgehalt ab Januar 1986 gegenüber 1985 um insgesamt 77,95 DM monatlich (das sind 4,5 Prozent) erhöhen. Der Höchstbeitrag, der je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Versicherten zu tragen ist, steigt dann von 1726,65 DM auf 1804,60 DM.

Im einzelnen steigen die Beitragsbemessungs- und die Versicherungspflichtgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung von 5400 auf 5600 DM Monatsverdienst. In der Krankenversicherung erhöht sich die Bemessungs- und Versicherungspflichtgrenze von 4050 auf 4200 DM (= 75 Prozent der Bemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung).

Der Anstieg der Sozialabgaben mindert oder kompensiert bei den

Betroffenen die 1986 einsetzende Steuerentlastung: Bei einem verheirateten Alleinverdiener ohne Kinder mit einem Monatseinkommen von 4000 DM geht fast die Hälfte der Steuerersparnis (12,50 DM/Monat) verloren. Bei einem Ledigen mit diesem Einkommen vermindert sie sich von 35,70 DM auf 29,70 DM, also immerhin 17 Prozent. Bei einem verheirateten Alleinverdiener ohne Kinder mit einem Monatsbruttoverdienst von 6000 DM steht der Sozialabgabemehrbelastung von 39 DM pro Monat eine Steuerentlastung von 34,70 DM gegenüber. iwd/EB

Gesundheitsministerium beruft Beratergruppe

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) hat eine 12 Mitglieder zählende Arbeitsgruppe zur Formulierung „prioritärer Gesundheitsziele“ anlässlich einer ersten Arbeitsbesprechung am 27. August in Bonn berufen. Vorausgegangen war ein Gespräch zwischen Repräsentanten der Ärzteschaft und Bundesgesundheitsminister Dr. Heiner Geißler Ende Juni dieses Jahres, nachdem Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl bereits am 19. November vergangenen Jahres der Ärzteschaft zugesagt hatte, „positive Gesundheitsziele“ durch ein Expertengremi-

um unter Federführung des Bundesgesundheitsministeriums erarbeiten zu lassen.

Vorsitzender der „kleinen Arbeitsgruppe“ ist Prof. Dr. med. Manfred Steinbach, der Leiter der Abteilung „Gesundheit“ im BMJFG. Von seiten des federführenden Ministeriums gehören der Gruppe ferner Ministerialdirigent Herbert Harsdorf und Ministerialrat Dr. jur. Hans Stein vom Forschungsreferat des Ministeriums an. Prof. Dr. rer. nat. Hans Hoffmeister, Leiter des Instituts für Sozialmedizin und Epidemiologie, Berlin, vertritt in der Gruppe das Bundesgesundheitsamt. Das Bundesarbeitsministerium ist durch Ministerialdirektor Karl Jung, Leiter der Abteilung „Gesundheit und Krankenversicherung“, repräsentiert. Ferner wirken sieben Experten ärztlicher Körperschaften und Verbände mit. Die Arbeitsgruppe, die Mitte Dezember zur zweiten Arbeitssitzung in Bonn zusammentrifft, hat sich thematisch darauf begrenzt, ausschließlich reine epidemiologische und sozialmedizinische Gesundheitsziele mit eindeutiger Bezogenheit auf das individuelle Krankheitsgeschehen zu formulieren. Seitens des federführenden Ministeriums wird Wert darauf gelegt, zunächst den „medizinischen Ansatz“ in den Vordergrund zu rücken, sich gesundheitspolitischer Zielfixierungen zu enthalten. Erst in einer zweiten Phase soll erörtert werden, ob auch im Hinblick auf die Umsetzbarkeit der Ziele Realisierungschancen und eine sinnvollere Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen bestehen.

Die Aufbereitung der noch lückenhaften Daten und Statistiken ebenso wie das Indikatorenproblem werden im Vordergrund der Erörterungen der Arbeitsgruppe stehen. Ausdrücklich hat man sich darüber verständigt, auch ressortübergreifend nachzudenken (etwa unter Einbeziehung gesundheitlicher Aspekte des Umweltschutzes, der Verkehrs- und Wohnungsmedizin u. a.). EB

Sozialabgaben '86

Die Höchstbeiträge zur Sozialversicherung werden sich ab Januar 1986 gegenüber 1985 um insgesamt 77,95 DM/Monat oder 4,5 Prozent erhöhen. Sie sind je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufzubringen.

| | Beitragsbemessungsgrenze | | × Beitragssätze | | = Höchstbeiträge | |
|--------------------------|------------------------------|------|--------------------|--------------------|------------------|---------|
| | 1985 DM/Monat | 1986 | 1985 in Prozent | 1986 | 1985 DM/Monat | 1986 |
| Rentenversicherung | 5400 | 5600 | 19,0 ¹⁾ | 19,2 | 1026,00 | 1075,20 |
| Arbeitslosenversicherung | 5400 | 5600 | 4,2 ²⁾ | 4,1 | 226,80 | 229,60 |
| Krankenversicherung | 4050 | 4200 | 11,7 | 11,9 ³⁾ | 473,85 | 499,80 |
| | Sozialversicherung insgesamt | | | | 1726,65 | 1804,60 |

1) Jahresdurchschnitt aus 18,7 Prozent vom 1. 1. – 31. 5. 85 und 19,2 Prozent ab 1. 6. 85
2) Jahresdurchschnitt aus 4,4 Prozent vom 1. 1. – 31. 5. 85 und 4,1 Prozent ab 1. 6. 85
3) geschätzt